

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Weizauer Weg durch Deckblatt Nr. 2

Zu Ziffer 2 – weitere Festsetzungen

- Dächer:
Auch zulässig ZD

Begründung:

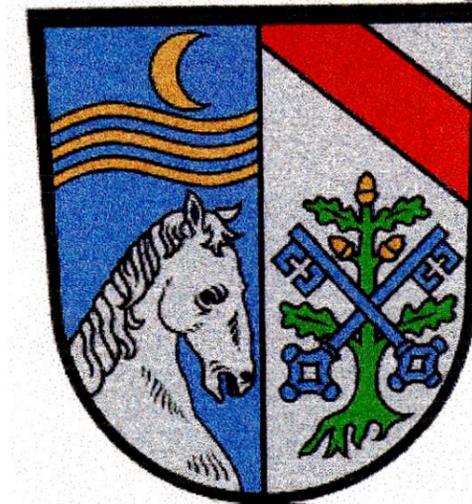
Mit der Ergänzung der Dachform Zeltdach wird der Bebauungsplan in seinen Grundzügen nicht wesentlich verändert.

Das Zeltdach kann als spezielle Form des Walmdaches gesehen werden, das im Bebauungsplan bereits zulässig ist.

Von vielen Bürgern wird diese Form, auch in Anbetracht des derzeitigen Trends, gewünscht. Die Stadt Pocking vertritt die Auffassung, den Wünschen der Bürger insoweit nachzukommen.

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Weizauer Weg durch Deckblatt Nr. 2

Stadt Pocking



Pocking, Februar 2000

Stadt Pocking

I.A.

Krah
Bauverwaltung